Leseprobe

PELIZEI DEIN PARTNER



Gewerkschaft der Polizei







Gewerkschaft der Polizei

Impressum

Verantwortlich für den redaktionellen Teil: pressto GmbH – agentur für medienkommunikation, Köln

Fotos: Gina Sanders/stock.adobe.com

Nachdruck des redaktionellen Teils nur nach ausdrücklicher Genehmigung des Herausgebers.

Sämtliche hier veröffentlichte Anzeigen, die im Kundenauftrag für die Drucklegung vom Verlag gestaltet wurden, sind urheberrechtlich geschützt. Nachdruck, Vervielfältigung und elektronische Speicherung ist nur mit Zustimmung des Anzeigenkunden und des Verlages erlaubt. Verstöße hiergegen werden vom Verlag, auch im Auftrag des Anzeigenkunden, unnachsichtig verfolgt.



VERLAG DEUTSCHE POLIZEILITERATUR GMBH

Anzeigenverwaltung Ein Unternehmen der Gewerkschaft der Polizei

Forststraße 3 a • 40721 Hilden Telefon 0211 7104-0 • Telefax 0211 7104-174 av@vdp-polizei.de

Geschäftsführer: Bodo Andrae, Joachim Kranz Anzeigenleiterin: Antje Kleuker

Gestaltung und Layout: Jana Kolfhaus

Anzeigensatz und Druck: Druckerei s. Musterseiten

© 2023

012-2023-000

www.vdp-polizei.de

Vorwort

Kriminalität in Deutschland

Beleidigen, bedrohen, zuschlagen -Helfen schärfere Gesetze gegen die Verrohung der Umgangsformen? X Sexuelle Übergriffe auf Frauen X Vorsicht, Handydieb! - Was tun, wenn das Smartphone gestohlen wurde? X Falsche Polizisten betrügen ältere Menschen x Jeder kann Opfer einer Straftat werden Milde Urteile, freie Straftäter: Warum der Strafrahmen häufig nicht ausgeschöpft wird Wenn Täter aus der Ferne agieren Kriminalität im Internet: So schützen Sie Ihre Online-Accounts vor Fremdzugriffen Der "Gute Name" lockt Betrüger – Identitätsdiebstahl im Internet **Jugendkriminalität** Jugendkriminalität in Deutschland Drogenhandel auf dem Schulhof X **Einbruch und Diebstahl** Wohnungseinbruchdiebstahl X Ladendiebstahl: Enorme Verluste im Einzelhandel x Einbruchschutz: Besser einmal mehr abschließen

Leseprobe

Beleidigen, bedrohen, zuschlagen

Helfen schärfere Gesetze gegen die Verrohung der Umgangsformen?

Ein 49-jähriger Mann, der zuvor nicht als Gewalttäter bekannt war, erschießt im September 2021 einen jungen Tankstellenmitarbeiter in Idar-Oberstein, nachdem dieser ihn darauf hingewiesen hatte, dass er in der Tankstelle eine Corona-Schutzmaske tragen müsse. Dieser Fall ist ein Beispiel für eine veränderte Grundstimmung in unserer Gesellschaft: Selbst eigentlich banale Situationen führen zu Konflikten, die immer schärfere Formen annehmen. Das sind verbale Beleidigungen, körperliche Angriffe, Hasskommentare und Mordaufrufe im Internet und in einzelnen Fällen sogar Taten wie der Mord in Idar-Oberstein. Nicht nur andere Bürgerinnen und Bürger werden gewalttätig angegriffen, sondern auch Polizeibedienstete und Rettungskräfte.



Gewalt gegen Polizeibedienstete und Rettungskräfte

Für die Bundeshauptstadt Berlin hat die dortige Senatsverwaltung die Gewalt gegen die Polizeikräfte im Jahr 2022 genau erfasst. 8.726 Polizisten (2021: 8.569) wurden angegriffen oder hatten mit Widerstandshandlungen zu tun. 2.690 Polizisten stießen bei Kontrollen oder Festnahmen auf den Widerstand der Verdächtigen, die um sich schlugen oder versuchten, sich mit Gewalt loszureißen. 1.583 Polizisten wurden Opfer von Angriffen. Die meisten Vorfälle gingen glimpflich ab, doch 1.565 Polizeibeamte erlitten Körperverletzungen, davon 16 schwere. Bei den Berliner Feuerwehr- und sonstigen Rettungskräften erhöhte sich die Zahl der Mitarbeiter, die Opfer von Gewalt wurden, gegenüber dem Vorjahr insgesamt um 66 auf 307 (+27,4 Prozent). 90 von ihnen wurden körperlich verletzt, davon eine Person schwer. Die Ursache für den Anstieg der Gewalt vermutet die Berliner Senatsverwaltung

im Ausklingen der Corona-Pandemie mit ihren Einschränkungen. Dazu kommen die Demonstrationen mit teils aggressiven Teilnehmenden im Zusammenhang mit dem russischen Angriffskrieg in der Ukraine. Weitere Eskalationspunkte in der Hauptstadt waren die linksextremen Demonstrationen rund um den 1. Mai oder Widerstand bei Räumungsterminen von besetzten Häusern. Bislang fehlt jedoch eine ganzheitliche kriminologische Untersuchung, die diese Situationen analysiert.

Aktuelle Studie sucht nach Ursachen von Alltagsgewalt

Das Forschungsprojekt "Gewalt gegen Vollstreckungsbeamte und Rettungskräfte – GeVoRe" an der Deutschen Hochschule der Polizei in Münster geht seit November 2019 der Frage nach, ob die Verschärfung der Strafgesetze für tätliche Angriffe auf Vollstreckungsbeamte aus dem Jahr 2015 eine abschreckende Wirkung entfaltet hat. Das

Projekt will außerdem herausfinden, in welchen Situationen diese Alltagsgewalt ausbricht und was die Täter dazu bringt, gewalttätig zu werden. Die Projektleiterin ist die Strafrechtsprofessorin Anja Schiemann. "Wir haben für unsere Studie zahlreiche Verfahrensakten analysiert und Interviews geführt", erläutert sie, "und zwar nicht nur mit Tätern und Opfern von Gewaltsituationen. Um die Praxistauglichkeit der verschärften Gesetze zu überprüfen, haben wir auch Polizeibeamte, Richter, Staatsanwälte und Strafverteidiger befragt."

Die beiden häufigsten Gründe für eine Gewalteskalation zwischen Bürgerinnen und Bürgern und der Polizei oder Rettungskräften sind nach ihrer Erkenntnis der Einfluss von Alkohol zum Tatzeitpunkt sowie psychische Auffälligkeiten bei den Tätern. Diese seien jedoch in der Regel nicht so groß, um eine Schuldunfähigkeit der Täter zu rechtfertigen. Im Nachhinein neigten die Täter zur Verharmlosung ihrer Handlungen. Die Täter gaben Ihrerseits an, sich provoziert gefühlt zu haben. Vor allem in drei Situationen eskalieren die Begegnungen zwischen Bürgern und der Polizei: Bei Kontrollen im Bereich des Straßenverkehrs, bei Versammlungen und Demonstrationen sowie im Rahmen von häuslicher Gewalt – wenn die Polizei also in eine Privatwohnung gerufen wird, weil von dort zum Beispiel Schläge oder Schreie zu hören waren. Alle drei Situationen sind von ihrer Natur her bereits emotionsgeladen und dieser Umstand begünstigt spontane Übergriffe auf Vollzugbeamte oder Rettungskräfte.

Gesetzesverschärfungen schrecken nicht ab

Der Paragraph 114, der dem Strafgesetzbuch im Jahr 2017 neu hinzugefügt wurde, lautet: "Wer einen Amtsträger oder Soldaten der Bundeswehr, der zur Vollstreckung von Gesetzen, Rechtsverordnungen, Urteilen, Gerichtsbeschlüssen oder Verfügungen berufen ist, bei einer Diensthandlung tätlich angreift, wird mit Freiheitsstrafe von drei Monaten bis zu fünf Jahren bestraft." Das klingt erst einmal plausibel und vernünftig. Doch durch das Gesetz von 2017 sei der Schutz der Vollzugbeamten oder Rettungskräfte nicht besser geworden, so Anja Schiemann. "Ein höherer Strafrahmen führt nicht zwangsläufig zu einem höheren Schutz der Vollstreckungsbeamten und Rettungskräfte: Es handelt sich ja zumeist um spontane Eskalationen, die aus einer Situation heraus entstehen, und da schreckt natürlich ein höherer Strafrahmen nicht ab." Im Februar 2021 verabschiedete die Konferenz der von Innenministern der CDU bzw. CSU geführten Bundesländer die sogenannte "Heilbronner Erklärung". Darin fordern sie zum Schutz der Einsatzkräfte eine weitere Verschärfung des § 114 im Strafgesetzbuch sowie eine Präzisierung und Erweiterung der Straftatbestände. Dem widerspricht Anja Schiemann ganz entschieden: "Das ist aus meiner Sicht kompletter Unsinn. Wir brauchen keine härteren Strafen." Aus ihrer Sicht reicht bereits der Nötigungs-Paragraph 240 des Strafgesetzbuches sowie die Körperverletzungsdelikte der Paragrafen §§ 223 ff. StGB zur Bestrafung der Übergriffe auf Polizei und Rettungskräfte aus, denn auch auf dieser Basis können Übergriffe mit einer Geldstrafe oder einer Freiheitsstrafe geahndet werden.

Die Strafrechtsexpertin ist im Übrigen auch bei der Beurteilung von Statistiken recht skeptisch, zum Beispiel bei der Einordnung der eingangs zitierten Zahlen zu den Übergriffen auf Polizei und Rettungskräfte in Berlin. Schiemann glaubt nicht, dass diese Fälle wirklich rasant ansteigen: "Es kommen viel mehr Fälle aus dem Dunkelfeld ins Hellfeld, aber das heißt nicht, dass es vorher weniger Fälle gab." Denn zum Glück sei auch die Bereitschaft unter den Polizistinnen und Polizisten gewachsen, Übergriffe anzuzeigen. Aber die Zahl der Übergriffe sinkt jedenfalls nicht. "Das ist ein weiteres Indiz dafür, dass das neue Gesetz

Alltagskriminalität in Zahlen

Gestohlene Portemonnaies, aufgebrochene Autos, leergeräumte Wohnungen: Jeden Tag werden in Deutschland Straftaten verübt, die in die Kategorie "Alltagskriminalität" fallen. Hierbei handelt es sich um Delikte, die besonders häufig vorkommen und somit großen Schaden in der Bevölkerung anrichten. Doch wie hoch ist die Zahl der verübten Straftaten wirklich? Darüber gibt die polizeiliche Kriminalstatistik des Bundeskriminalamts (BKA) detailliert Auskunft:

Insgesamt wurden im Jahr 2022 rund 1.8 Millionen Diebstähle polizeilich erfasst. Weit vorn liegen drei Delikte: die Ladendiebstähle mit 344.669 Fällen, die Fahrraddiebstähle mit 265.562 Fällen sowie die Diebstähle in oder aus Kraftfahrzeugen mit 235.732 Fällen. Die Fahrzeuge selbst wurden nur selten gestohlen. Hier gab es nur 25.511 Fälle. Erstmals seit vielen Jahren gibt es eine Steigerung zum Vorjahr, was mit der besonderen Situation während der Pandemie zu erklären ist, die vielfach zu einem deutlichen Rückgang der Fallzahlen geführt hat. Auch die Zahl der Wohnungseinbrüche ist bundesweit wieder gestiegen – um 21,5 Prozent auf 65.908 Fälle (2021: 54.236 Fälle). Auch hier wirkt sich das Ende der pandemiebedingten Sondereffekte wie Lockdown oder Homeoffice aus. In knapp der Hälfte der Fälle sind die Einbrecher bei ihrem Vorhaben gescheitert. Dies liegt nicht zuletzt an der verbesserten Sicherheitstechnik.

Im Jahr 2022 gab es 144.663 Fälle von gefährlicher und schwerer Körperverletzung. Das entspricht einer Steigerung von 18,2 Prozent zum Vorjahr. Die Zahl der Fälle von Mord und Totschlag stieg weiter leicht an – von 2.111 im Jahr 2021 auf 2.236 im Jahr 2022.

Seit Jahren nimmt auch die Gewalt gegen Polizeibeamte, Rettungsdienst und Feuerwehrkräfte zu. 110.449 Personen dieser Gruppe wurden 2022 als Opfer registriert. 96.674 waren davon Polizeibeamte. Das entspricht einer Steigerung um 9 Prozent (86.600 Personen) gegenüber 2021. Deutlich zugenommen hat hier vor allem die Bedrohung um 35 Prozent auf 7.457 Fälle.

von 2017 nicht wirkt, sonst müssten die Zahlen ja zurückgehen." Anja Schiemann weist zudem darauf hin: Delikte wie Mord und Totschlag, die in einem sehr hohen Maß aufgeklärt werden und bei denen die allermeisten Täter verurteilt werden, gehen seit Jahrzehnten zurück. Bis zum Mord – wie im Beispiel aus Idar-Oberstein – gehen zum Glück die wenigsten Menschen, die körperlich oder verbal übergriffig werden.

Hass und Hetze im Internet bekämpfen

Neben den Übergriffen auf Polizei und Rettungsdienste ist auch die Verrohung des Dialogs in den Socialmedia-Kanälen ein wachsendes Problem, das viele Menschen bedrückt. Deswegen wurde im April 2021 ein neues Gesetz zur Bekämpfung des Rechtsextremismus und der Hasskriminalität in Kraft gesetzt. Es verpflichtet soziale Netzwerke, dem Bundeskriminalamt bestimmte strafbare Inhalte zu melden, die ihnen durch eine Beschwerde bekannt geworden sind und die von ihnen entfernt oder gesperrt wurden. Die Betreiber sollen vor allem insbesondere Morddrohungen und Volksverhetzungen melden, sonst müssen sie Bußgelder zahlen. "Dieser Punkt wird immer wichtiger", findet Anja Schiemann: "Wenn eine Beleidigung im Netz kursiert, dann